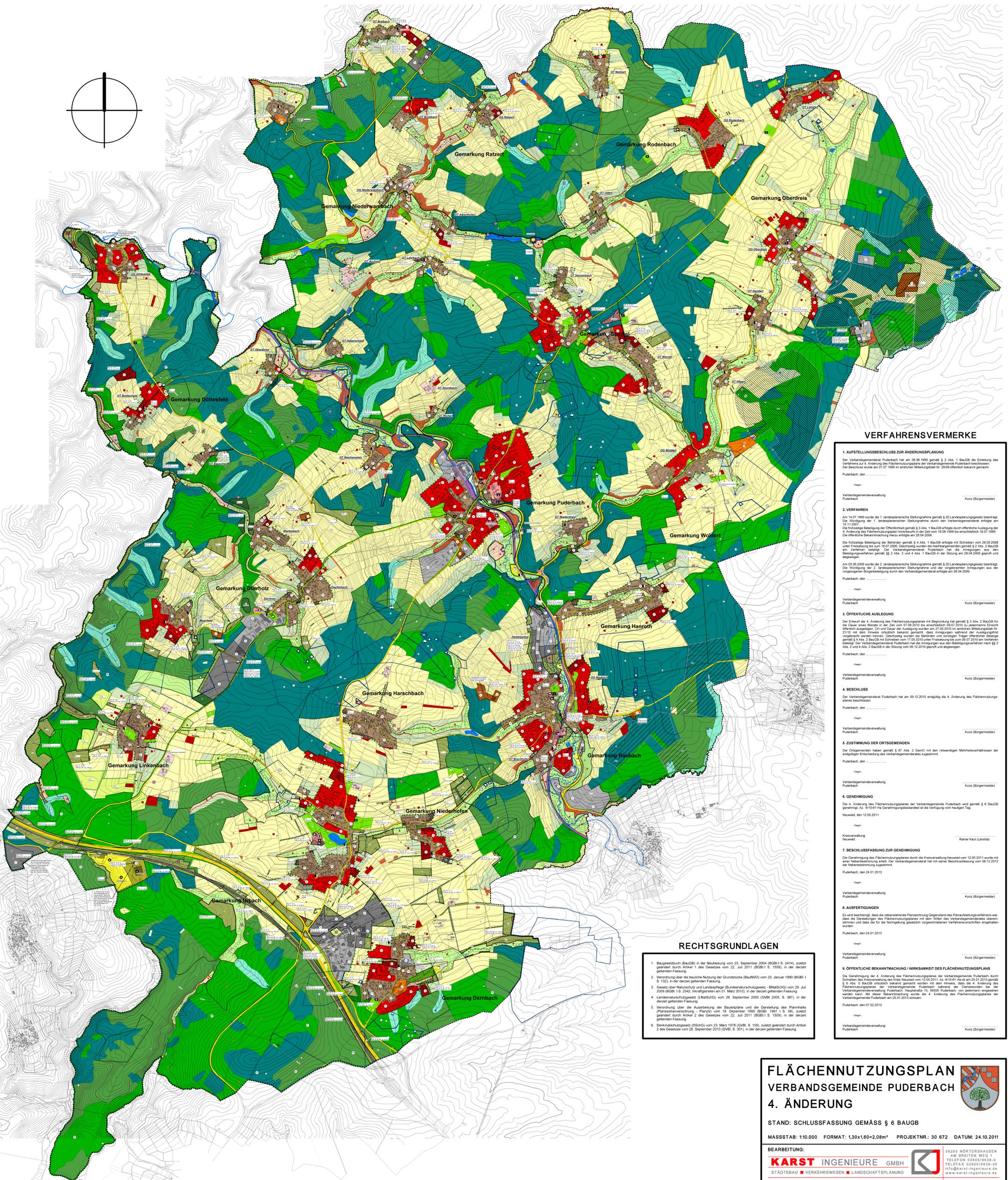
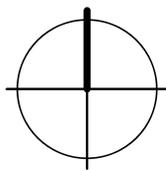


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VERBANDSGEMEINDE PUDERBACH - 4. ÄNDERUNG



VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS ZUR ÄNDERUNGSPLANUNG
 Der Verbandsgemeinderat Puderbach hat am 09.06.1999 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Puderbach beschlossen. Das Bescheid wurde am 01.07.1999 in amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 20/99 öffentlich bekannt gemacht.
 Puderbach, den
 -Sage-
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Puderbach Kuntz (Bürgermeister)

2. VERFAHREN
 Am 14.07.1999 wurde die 1. landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz beantragt. Die Würdigung der 1. landesplanerischen Stellungnahme durch den Verbandsgemeinderat erfolgte am 15.11.2007.
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans vom 24.07.2007 vom 19.06.1999 bis einschließlich 18.07.1999. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 28.04.2009.
 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 08.05.2008 unter Fristsetzung bis zum 18.07.2008. Gleichzeitig wurden die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB im Verfahren beteiligt. Der Verbandsgemeinderat Puderbach hat die Änderungen des Flächennutzungsplans gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB in der Sitzung am 28.04.2009 geprüft und abgelehnt.
 Am 02.06.2009 wurde die 2. landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz beantragt. Die Würdigung der 2. landesplanerischen Stellungnahme und der vorgeschriebenen Änderungen aus der vorgelegten Bürgerbeteiligung durch den Verbandsgemeinderat erfolgte am 28.04.2009.
 Puderbach, den
 -Sage-
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Puderbach Kuntz (Bürgermeister)

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 07.08.2010 bis einschließlich 09.07.2010 zu jedem Arbeits- und Feiertag ausgenommen Ostern und Karfreitag im öffentlichen Auslegungsort 2110 mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht, dass Änderungen während der Auslegungsmöglichkeit vorgeschrieben werden können. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Der Verbandsgemeinderat Puderbach hat die Änderungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom 09.12.2010 geprüft und abgelehnt.
 Puderbach, den
 -Sage-
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Puderbach Kuntz (Bürgermeister)

4. BESCHLUSS
 Der Verbandsgemeinderat Puderbach hat am 09.12.2010 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
 Puderbach, den
 -Sage-
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Puderbach Kuntz (Bürgermeister)

5. ZUSTIMMUNG DER ORTSGEMEINDEN
 Die Ortsgemeinden haben gemäß § 4 Abs. 2 GemO mit der notwendigen Mehrheitsverhältnisse der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates zugestimmt.
 Puderbach, den
 -Sage-
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Puderbach Kuntz (Bürgermeister)

6. GENEHMIGUNG
 Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Puderbach wird gemäß § 6 BauGB gemäß Art. 91 Abs. 1 Nr. 4 Gemeindeordnung als in der Verfügung vom heutigen Tag.
 Neuwied, den 12.05.2011
 -Sage-
 Kreisverwaltung
 Neuwied Kainer Kaul (Landrat)

7. BESCHLUSSFASSUNG ZUR GENEHMIGUNG
 Die Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die Kreisverwaltung Neuwied vom 12.05.2011 wurde mit einer Nebenbestimmung erteilt. Der Verbandsgemeinderat hat mit seiner Bescheidsetzung vom 09.12.2010 die Nebenbestimmung zugestimmt.
 Puderbach, den 24.01.2013
 -Sage-
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Puderbach Kuntz (Bürgermeister)

8. AUSFERTIGUNGEN
 Es wird bescheinigt, dass die nehereinreichende Pflanzung Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens war, dass die Darstellungen des Flächennutzungsplans mit dem Willen des Verbandsgemeinderates übereinstimmen und dass die für die Normierung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.
 Puderbach, den 24.01.2013
 -Sage-
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Puderbach Kuntz (Bürgermeister)

9. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG / WIRKSAMKEIT DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
 Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Puderbach durch Schreiben der Kreisverwaltung des Kreis Neuwied vom 12.05.2011, Az. 81/041 hat am 25.01.2013 gemäß § 9 Abs. 5 BauGB ersatzlos bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Puderbach während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach, Hauptstraße 13, 56608 Puderbach von jedem am angegebenen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Puderbach am 25.01.2013 wirksam.
 Puderbach, den 07.02.2013
 -Sage-
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Puderbach Kuntz (Bürgermeister)

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), in der derzeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit geltenden Fassung.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542, Inkrafttreten am 01. März 2010), in der derzeit geltenden Fassung.
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 28. September 2005 (GVBl. 2005, S. 387), in der derzeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), in der derzeit geltenden Fassung.
- Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 301), in der derzeit geltenden Fassung.

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 VERBANDSGEMEINDE PUDERBACH
 4. ÄNDERUNG**

STAND: SCHLUSSFASSUNG GEMÄSS § 6 BAUGB

MASSSTAB: 1:10.000 FORMAT: 1,30x1,60=2,08m² PROJEKTRNR.: 30 672 DATUM: 24.10.2011

BEARBEITUNG:
KARST INGENIEURE GMBH
 STÄDTBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

56283 NÖRTERSHAUSEN
 AM BREITEN WEG 1
 TELEFON 02685/9836-0
 TELEFAX 02685/9836-30
 info@karst-ingenieur.de
 www.karst-ingenieur.de